



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** vom newsletter zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken oder an diese **weiterleiten**.

Auch in diesem Jahr ist die Rehabilitation ein komplexes, häufig unübersichtliches, ja manchmal auch schwieriges Gebiet. Wir wünschen Ihnen für alle Entscheidungen immer den richtigen Durchblick bzw. das optimale Management. ↓

Ihr Hendrik Persson und Team



Inhalte des InReha-newsletter 20 u.a.: Kommt der „Kombi-Mindestlohn“?, Steuerliche Entlastung für Pflegebedürftige, Bemerkenswerte Gerichtsurteile, Neues vom Kompetenznetzwerk, Veranstaltungen und Seminare, u.v.m.

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8
E-Mail: info@inreha.net
Internet: <http://www.inreha.net/>

InReha
Kompetenznetzwerk für Reintegration
Havighorster Weg 8a
21031 Hamburg
Verantwortlich: Hendrik Persson



🕒 Aktuelle Diskussion

Kommt der „Kombi-Mindestlohn“?

(hp) Die beiden Regierungsparteien wollen den Niedriglohnsektor neu ordnen und dafür auch Kombilohn-Modelle prüfen. Laut einem Bericht der "Berliner Zeitung" planen die Regierungsfractionen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns spätestens für das kommende Jahr. Für dieses Wunschanliegen der SPD ist ein Stundenlohn von sechs Euro im Gespräch. Dafür soll auch ein Lieblingsprojekt der Union realisiert werden, das Kombilohn-Modell.

In den meisten europäischen Staaten und Nordamerika gibt es heute schon einen gesetzlichen "Mindest-Stundenlohn". Nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es keine solche Regelung, da in diesen Ländern traditionell großen Wert auf die Tarifautonomie gelegt wird. Die Befürworter von Mindestlöhnen sehen darin einen Mindeststandard: Der Mindestlohn sichert dem Beschäftigten ein Existenzminimum, weil der freie Markt nicht immer eine gerechte Bezahlung garantiert. Außerdem soll der Mindestlohn auch der Gleichstellung von Mann und Frau dienen, da Frauen für gleichwertige Arbeit oft schlechter bezahlt werden als Männer.

Bei einem Kombilohn werden staatliche Lohnzuschüsse eingeführt, um so gering bezahlte Arbeitsplätze attraktiver zu machen. Im Grunde handelt es sich um Lohnsubventionen durch den Staat. Grundlage der Kombilöhne ist die Beobachtung, dass besonders Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt nicht zum Zuge kommen. Andererseits wird kein Arbeitnehmer Jobs annehmen, die unter dem Niveau des Arbeitslosengeldes II (ALGII) liegen. Kombilöhne sollen es also Arbeitslosen ermöglichen, eine Arbeit anzunehmen, die unter Tarif bezahlt wird. Die "Differenz" zu einem akzeptablen Lohn kommt dann vom Staat. Sie sind vor allem in der englischsprachigen Welt verbreitet, besonders aber in Irland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

Der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit, Gerald Weiß, befürwortete die Kombination beider Modelle. Zwar sei es prinzipiell besser, die Festlegung eines Mindestlohns den Tarifpartnern der Branchen zu überlassen, sagte der CDU-Politiker in der "Berliner Zeitung". "Aber wo es keine Tarifstrukturen gibt oder wo die Tariflöhne zu niedrig sind, um den Beschäftigten eine menschenwürdige Existenz zu sichern, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn," so Weiß weiter.

Einen konkreten Betrag nannte Weiß nicht. Ein Stundenlohn von etwa sechs Euro gilt vielen Fachpolitikern aber als wahrscheinlich, weil ein Vollzeit-Beschäftigter damit ein etwas höheres Einkommen erreichen würde als ihm durch das Arbeitslosengeld II und das Wohngeld zusteht. Hinzu kommt, dass Spitzengewerkschaftler laut „stern“ in internen Gesprächen bereits ihr Einverständnis mit sechs Euro Stundenlohn signalisiert haben sollen. In der Öffentlichkeit plädieren die Gewerkschaften aber nach wie vor für einen Stundenlohn von mindestens 7,50 Euro.

Für den Bereich der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung steht zu befürchten, dass festgelegte Mindestlöhne eine Eingliederung in von den körperlichen und arbeitszeitlichen Anforderungen her geeignete Beschäftigungsverhältnisse eher deutlich erschwert werden wird.

**Fortsetzung von S. 2**

Das jüngste Kombilohn-Modell ist zum 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Es ist die so genannte Hinzuverdienstregelung (neu) nach dem SGB II, sie hat die bis dahin geltende Hinzuverdienstregelung (alt) abgelöst. Wenn ein ALG-II-Empfänger zusätzlich zu seinen Bedürftigkeitsleistungen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt, steht ihm zunächst ein Freibetrag zu. Dazu gibt es weitere Anrechnungsmodalitäten: Bei Einkommen zwischen 100 und 800 Euro gibt es 20 Prozent Freibetrag, verdient er zwischen 800 und 1200 Euro (mit Kindern bis zu 1500 Euro) auf 10 Prozent, maximal jedoch 280 Euro (mit Kindern 310 Euro).

Dieses Modell ist von der rot-grünen Regierung verabschiedet worden. Bisher liegen über das erste Quartal der Anwendung bei der Bundesagentur keinerlei Zahlen vor. Das gilt aber auch für die bis dahin geltende Hinzuverdienstregelung (alt). Die Evaluierung der Arbeitsmarkt-Gesetze ist auf der Klausur der Bundesregierung in Genshagen verabredet worden. „Es macht doch keinen Sinn, jetzt bereits die Diskussion um neue Kombilohn-Modelle zu führen, ohne die Ergebnisse der gerade noch im Parlament durchgesetzten Modelle zu kennen. Mit solchen neuen Modellen hat die Politik in den vergangenen Jahren in Bund und Ländern nur davon abgelenkt, dass die notwendigen Maßnahmen versäumt wurden, die Wachstum und damit Beschäftigung in Deutschland schaffen können.“ meint denn auch Otto Kentzler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) in einer Pressemitteilung.

In den letzten Jahren sind mehrere Kombilohn-Modelle entwickelt, manche auch erprobt und evaluiert worden. Können sie zusätzliche Beschäftigung im Niedriglohnsektor schaffen? Oder haben die Kritiker Recht, die befürchten, dass Kombilöhne zu einem Absinken des Lohnniveaus führen, ohne dass die Nachfrage nach Arbeitskräften in einem die Kosten rechtfertigenden Masse steigt? Im IABInfoSpezial Kombilohn finden Sie zu dieser aktuellen Diskussion zahlreiche Literaturhinweise, Angaben zu Forschungsprojekten und Institutionen sowie weiterführende Links zu externen Informationsanbietern. Ebenso wie die inhaltlich strukturierten IABInfoPools zu Schwerpunktthemen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (z.B. Arbeitszeit) werden auch die IABInfoSpezials, die kurzfristig aktuelle Arbeitsmarktthemen aufgreifen, laufend ergänzt.

Informationen unter: <http://www.iab.de/asp/info/dokSelect.asp?pkyDokSelect=1&show=Lit>
Zur tagesaktuellen Diskussion zum Thema „Kombilohn“ lesen Sie die Presse-Links im Arbeitsmarktpolitischen Informationssystem unter:
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Presse>

🌀 **Fehlzeiten-Report 2005 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK** **Angst um den Arbeitsplatz gefährdet die Gesundheit**

(hp) In Betrieben, die Stellen abbauen, kann die Angst vor dem Jobverlust Mitarbeiter krank machen. Dies ist das Fazit einer repräsentativen Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO), deren Ergebnisse im Fehlzeiten-Report 2005 vorgestellt werden. Wenn Stellen abgebaut werden, habe das nicht nur Konsequenzen für die von Entlassungen betroffenen Mitarbeiter. Personalabbau bringe häufig auch für die im Unternehmen verbleibenden Mitarbeiter Mehrbelastungen mit sich und könne zu einer tiefgreifenden Verunsicherung der Belegschaft führen, warnen die Autoren des Reports. Das WIdO bietet [online](#) umfangreiche Informationen und verschiedene Downloads.



🌀 Zugang zu medizinischen Informationen u.a. für Patienten **BMBF fördert nationales Register für klinische Studien**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Aufbau eines bundesweiten Registers für klinische Studien. Damit werde Wissenschaftlern, Ärzten und Patienten eine breite Information über den aktuellen Stand der Forschung ermöglicht, teilte das BMBF aktuell in Berlin mit. Mit der BMBF-Initiative wird ein nationales Register unter Beachtung von Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgebaut sowie deutsche Interessen und Erfahrungen in die internationale Diskussion eingebracht.

Weitere Informationen zur Bekanntmachung finden Sie im Internet unter:

<http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/175.php>

Quelle: BMBF-Aktuell Nr. 268/2005

🌀 Elektronische Gesundheitskarte **Zur Probe in acht Bundesländern**

Mit einhelliger Zustimmung der Länder hat das Bundesministerium für Gesundheit festgelegt, in welchen Ländern Feldtests mit der elektronischen Gesundheitskarte starten sollen. Es sind: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die Erprobung in acht Bundesländern wird als Grundlage für die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gesehen. Die elektronische Gesundheitskarte soll die Qualität, die Sicherheit und die Transparenz der medizinischen Versorgung verbessern. Künftig wird ein Apotheker erkennen können, wenn sich Arzneimittel nicht miteinander vertragen. Die Bundesregierung sieht darin einen entscheidenden Fortschritt für die Patienten. Denn jährlich würden mehr Menschen an Arzneimittelunverträglichkeiten sterben, als im Straßenverkehr. Auf der Karte können auf freiwilliger Basis Notfalldaten wie die Blutgruppe, eventuelle Allergien vermerkt werden. Im Notfall kann der behandelnde Arzt hierauf zurückgreifen. Die elektronische Gesundheitskarte wird außerdem mit einem Foto versehen sein und dadurch den Missbrauch verhindern.

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 02.02.06

🌀 BAG Kinder-SHT **Neue Bundesarbeitsgemeinschaft gegründet**

Am 16.01.2005 trafen sich unter Beteiligung von InReha in Kassel die Mitglieder der neu gegründeten "Bundesarbeitsgemeinschaft zur Nachsorge (Phase G) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach erworbener Hirschädigung". Bei diesem Treffen wurden die bisherigen Arbeitsergebnisse vorgestellt und zukünftige Aufgaben besprochen. Zentrale Aufgabe der BAG wird es sein, über bestehende Angebote zur Beratung und Begleitung betroffener Familien zu informieren und eine Vernetzung dieser Angebote und Informationen zu erreichen. Dazu soll im Rahmen der Reha Care in Düsseldorf im Oktober (18. - 21.10.2006) eine Fachtagung stattfinden, an der sowohl Fachleute, als auch Betroffene und deren Angehörige teilnehmen. Neben interessanten Fachvorträgen soll diese Veranstaltung auch dem Austausch von Informationen dienen. Das nächste Treffen der BAG findet am 09.05.2006 in Münster statt.

Weitere Informationen unter <http://www.kinder-nach-kopfverletzungen.de>.



🕒 Bis zu 1.200 Euro steuerlich abziehbar
Steuerliche Entlastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Das Bundeskabinett hat am 18.01.2006 dem Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung zugestimmt. Damit sollen Privathaushalte als Arbeitgeber stärker gefördert werden. Dies kommt u. a. auch Familien zu Gute, in denen Pflegebedürftiger ambulant betreut wird. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt: „Ich habe mich gezielt dafür eingesetzt, dass mit dem Gesetz auch der Bereich der Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige eine bessere steuerliche Absetzbarkeit erfährt. Mit den vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützen wir die Beschäftigung im Pflegebereich und entlasten die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen. Die Pflegebedürftigen wollen und sollen soweit und solange wie möglich in der Familie gepflegt werden. Mit den Regelungen unterstützen wir nachdrücklich den Grundsatz 'ambulant vor stationär'. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Pflege- und Betreuungsbedürftigen in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt ihrer Angehörigen wohnen. Außerdem wirken wir der Schwarzarbeit in der Pflege entgegen und verbessern gleichzeitig die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den professionellen Leistungserbringern.“

Bereits bisher können so genannte haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich gefördert werden. Zu diesen Dienstleistungen gehören u. a. die Betreuung und Pflege von alten, kranken und/oder pflegebedürftigen Menschen. Bisher konnten maximal 3.000 Euro jährlich an Aufwendungen geltend gemacht werden, indem davon 20 Prozent – also 600 Euro – direkt von der Steuerschuld abgezogen werden. Bei dieser Fördermöglichkeit bleibt es.

Neu ist jetzt die Möglichkeit, diese Beträge zu verdoppeln, also insgesamt Aufwendungen bis zu 6.000 Euro im Jahr mit einem Steuerabzug bis zu 1.200 Euro zu fördern. Für diese zusätzliche Förderung ist Voraussetzung, dass die Pflege- oder Betreuungsleistungen für einen pflegebedürftigen Menschen im Sinne der Pflegeversicherung erbracht werden. Ferner müssen die Aufwendungen über ggf. erhaltene Geldleistungen der Pflegeversicherung hinaus gehen, weil diese angerechnet werden.

Quelle: BMG-Pressemitteilung Nr. 7, 18. Januar 2006
<http://www.bmg.bund.de>

🕒 Bundesweite Befragung soll Zertifizierung ermöglichen
Defizite bei Schmerzbehandlung in Krankenhäusern

Nach Ansicht von Experten leiden in Deutschlands Krankenhäusern viele Patienten unnötig unter Schmerzen. Das Ziel des Forschungsprojektes „Schmerzfrees Krankenhaus“ ist die Verbesserung der Schmerztherapie im Krankenhaus. Der medizinische Leiter dieses Pilotprojektes, Prof. Christoph Maier von der Ruhr-Universität in Bochum, Abteilung für Schmerztherapie an den BG-Kliniken Bergmannsheil, und sein Team haben über 3.500 Patienten, zirka 1.000 Ärzte und mehr als 2.000 Pflegenden aus 25 deutschen Kliniken zur Schmerzbehandlung befragt. Auf Basis dieser Daten soll eine Entwicklung zum „Schmerzfrees Krankenhaus“ mit entsprechender Zertifizierung bundesweit angeboten werden, die Kliniken als Aushängeschild dienen kann.

Informationen unter: <http://www.schmerzfrees-krankenhaus.de>



🌀 Verbraucherzentrale NRW

Ratgeber hilft bei Sterbebegleitung und im Trauerfall

Gedanken an den eigenen Tod werden meist verdrängt oder gefürchtet. Der Tod anderer Menschen hingegen lässt Hinterbliebene häufig nicht nur in einer schmerzlichen Situation, sondern vor allem in Hilflosigkeit zurück. "Vieles davon kann man nicht ändern, aber es gibt eine Fülle von Möglichkeiten, das Lebensende in Würde zu gestalten", weiß die Verbraucherzentrale NRW und hat einen Ratgeber zum Thema herausgegeben.

Das Buch erzählt nicht nur vom Umgang mit Tod und Sterben in unserer Gesellschaft, sondern will Mut machen, Sterbende bis zum Ende zu begleiten. "Nicht immer reichen die eigenen Kräfte dafür aus. Daher sollten sich Begleitende rechtzeitig nach Hilfe im persönlichen Umfeld, bei Hospizen, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen Ausschau halten.

Der ganze Artikel unter: <http://www.verbrauchernews.de/familie/artikel/2006/02/0038/>
Quelle: Der Verbraucher-Newsletter vom 13. Februar 2006

🌀 Ostseeklinik Damp

Anerkennung als Multiple-Sklerose-Zentrum

Die Neurologische Abteilung der Ostseeklinik Damp ist als "Anerkanntes Multiple Sklerose-Zentrum" zertifiziert worden. Das Zertifikat wurde von der Deutschen Multiple Sklerosegesellschaft (DMSG) vergeben, teilte die Damp Holding AG mit. Menschen, die an MS leiden, werden damit einheitliche Qualitätsstandards angeboten. Grundlage für die Zertifizierung ist ein 20 Punkte umfassender Kriterienkatalog der DMSG. Bundesweit gibt es erst drei weitere Kliniken mit dem Zertifikat. Damp behandelt jährlich 430 MS-Patienten.

Ostseeklinik Damp: <http://www.damp.de>; Anerkennungskriterien DMSG:
<http://www.dmsg.de/index.php?kategorie=ausdembundesverband&cnr=1&anr=1050&searchkey=kriterien&wholewords=0>

Quelle: KGSH Newsletter vom 10.02.2006

🌀 Geld für innovative Mikroprojekte

LOS - Fördermittel um 12 Millionen Euro aufgestockt

In bundesweit 286 Stadtteilen und Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf werden durch LOS (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) insbesondere kleine, lokale Mikroprojekte verwirklicht. Durch die insgesamt 5.500 geförderten lokalen Kleinstprojekte wurden über 150.000 am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen aktiviert und unterstützt.

Aufgrund dieser positiven Halbzeitbilanz hat sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entschlossen, die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds noch einmal um 12 Millionen Euro auf insgesamt 87 Millionen Euro aufzustocken. Damit kann das Programm im gleichen Umfang bis Mitte des Jahres 2007 fortgesetzt werden.

Infos: <http://www.los-online.de>
Quelle: BSH newsticker vom 06.02.2006



🕒 Forschungspreis an Chirurg der BG-Kliniken Bergmannsheil Biologischer Wundverband mit Laser

Für sein Projekt zur Entwicklung der sogenannten lasermedierten Gewebeverklebung wurde Juniorprofessor Dr. Lars Steinsträßer, RUB-Klinik für Plastische Chirurgie in den BG Universitätskliniken Bergmannsheil, jetzt mit dem InnoNet-Forschungspreis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Förderung von innovativen Netzwerken ausgezeichnet. Als Auflage für chronische Wunden, wie zum Beispiel beim offenen Bein, bei Brandwunden oder beim diabetischen Fuß werden derzeit Hautimplantate verwendet, die aus eigener Haut des Patienten oder aus kunststoffbasierter, vom Körper abbaubarer Kunsthaut gewonnen werden. Diese Kunsthaut ermöglicht eine feuchte Wundheilung, hält den Wundbereich keimfrei und fördert die Wundheilung. Ziel des Forschungsprojekts ist es nun, die Kunsthaut mittels Laser mit dem umliegenden Hautgewebe zu verkleben.

Infos unter: http://www.bergmannsheil.de/index.php?id=157&L=0&info_ID=99
aus: HVBG-Newsletter Januar 2006

🕒 InReha intern 2006 Neues vom Kompetenznetzwerk

InReha versteht Qualitätsmanagement nicht als einen vorübergehenden und abschließbaren, sondern als einen immerwährenden Prozess. Ganz zentral in unserer Arbeit ist Kommunikation. Um überall in Deutschland in gleich hoher Qualität die wesentlichen Informationen zur Beförderung von Eingliederungswegen zu klären und zu beschreiben, benötigen wir transparente Kommunikationswege und klare Prozesse für den Austausch. **Anett Reimann** (Dipl.-Heilpädagogin und Zert. Disability-Managerin (CDMP)) ist in der InReha-Zentralkoordination in der Position der **Qualitätsbeauftragten** tätig. Ihre Aufgabe ist es, ständig die fachliche Kommunikation zu beobachten und die Struktur zu verbessern.



Haben Sie Fragen zum InReha-Qualitätsmanagement?: anett.reimann@inreha.net

🕒 Wichtige Kurzberichte des IAB

Das rückläufige Engagement der Betriebe bei der **Berufsausbildung** bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach Ausbildungsstellen erfordert eine differenzierte Analyse der Gründe dafür, warum Betriebe nicht ausbilden. Weitere Informationen zum IAB-Kurzbericht Nr. 27/2005 und kostenloser Volltext-Download unter: <http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkYDoku=k051229n01>

Die **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** hat seit 1991 um 3,8 Mio. Personen oder 13 Prozent abgenommen, die Vollzeitbeschäftigung sogar um 5 Mio. Personen bzw. 18 Prozent. Sozialversicherungspflichtige Teilzeit, geringfügige Beschäftigung und Selbstständigkeit legten hingegen zu. Weitere Informationen zum IAB-Kurzbericht Nr. 26/2005 und kostenloser Volltext-Download: <http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkYDoku=k051228n02>

In **Ostdeutschland** kommt es weiterhin zu massiven Beschäftigungsverlusten - nur wenige Kreise konnten Beschäftigung hinzugewinnen. Die Analyse ist Teil eines bundesweiten Forschungsprojekts zur vergleichenden Analyse von Länderarbeitsmärkten. IAB-Kurzbericht Nr. 25/2005 im kostenlosen Volltext-Download: <http://www.iab.de/asp/internet/dbdokShow.asp?pkYDoku=k051214f06>

Quelle: IAB-Newsletter Nr. 1/2006 vom 11.01.2006



🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1) „Unzulässige Spionage“ bei Hartz IV-Empfängern

Das Sozialgericht Düsseldorf verbietet das heimliche Ausspähen von Hartz-IV-Empfängern. Ob sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben oder nicht, darf nicht "an den Betroffenen vorbei" ermittelt werden. Das Sozialgericht Düsseldorf hat das heimliche Ausspähen von Hartz-IV-Empfängern verboten. Die Behörden dürften zur Ermittlung einer so genannten eheähnlichen Lebenspartnerschaft nicht ohne vorherige Information und Einverständnis des Betroffenen dessen Nachbarn oder sonstige Dritte befragen, entschied das Gericht.

Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II habe ein erwerbsfähiger Hilfsbedürftiger dann keinen Anspruch mehr auf Zahlungen, wenn ein Mitglied seiner so genannten Bedarfsgemeinschaft leistungsfähig sei, also für ihn aufkommen könne, erläuterte das Gericht. Zur Bedarfsgemeinschaft zählten auch Personen, die mit dem Arbeitslosengeldempfänger in eheähnlicher Gemeinschaft lebten. Ob dem so sei, dürfe die Behörde aber "nicht einfach an dem Betroffenen vorbei ermitteln", erklärte das Gericht. Eine derartige Ausforschung widerspreche "grundlegenden datenschutzrechtlichen Vorschriften" und sei daher rechtswidrig und unzulässig. **Az.: S 35 AS 343/05 ER**

🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2) ALG II: Höherwertige Mittelklassefahrzeuge gelten als Vermögen

Wer über Vermögen verfügt, dass bestimmte, altersabhängige Freibeträge übersteigt, kann kein Arbeitslosengeld II beanspruchen. Diese im Volksmund auch „Hartz IV“ genannte Leistung setzt nämlich Bedürftigkeit des Antragstellers voraus, die entfällt, wenn sich der Antragsteller aus eigener Kraft, zum Beispiel durch Verwertung vorhandener Vermögensgegenstände versorgen kann. Auch Kraftfahrzeuge sind grundsätzlich Vermögen. Allerdings sieht § 12 Abs 3 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vor, dass „ein angemessenes Kraftfahrzeug“ nicht als Vermögen zu berücksichtigen ist. Was „angemessen“ ist, hat der Gesetzgeber nicht definiert.

Die 9. Kammer des Sozialgerichts Aachen hat hierzu entschieden, dass Mittelklassefahrzeuge nicht von vornherein immer als angemessen angesehen werden können. Denn was angemessen sei, bestimme sich nach dem Willen des! Gesetzgebers nach den Lebensumständen eines ALG-II-Leistungsempfängers (§ 12 Abs 3 S. 2 SGB II). Es sei also darauf abzustellen, wie sich vernünftigerweise eine Person verhalte, die ohne staatliche Unterstützungsleistungen über ein Einkommen etwa in Höhe des Arbeitslosengeldes II verfüge und entsprechend dem Zweck der Freistellungsvorschrift zur Arbeitsaufnahme ein zuverlässiges, möglichst wenig reparaturanfälliges und arbeitstäglich benutzbares Fahrzeug benötige. Eine solche Person würde aber nach Auffassung des Gerichts sinnvoller Weise ein relativ hochwertiges Fahrzeug gegen ein vergleichbar zuverlässiges, aber preiswerteres Fahrzeug eintauschen, um zusätzliche Barmittel frei zu machen.

Der Kläger des entschiedenen Falles besaß einen bei Antragstellung 18 Monate alten Audi A 3 Attraction 1,9 TDI mit Metallic-Lackierung und Klimaanlage mit einem Zeitwert von 14.500 €. Zwar seien – so die 9. Kammer des Sozialgerichts – die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen und der Kläger

**Fortsetzung von S. 8**

könne nicht (wie es die beklagte Behörde getan habe) pauschal auf Gebrauchtfahrzeuge im Wert von 5.000 € verwiesen werden. Im örtlichen Kleinanzeigenmarkt waren jedoch kleinere Fahrzeuge deutscher und französischer Produktion mit ähnlich geringer Laufleistung und im gleichen Alter wie das Fahrzeug des Klägers für rund 7.000 € angeboten. Das Gericht sah es als zumutbar an, auf derartige Fahrzeuge umzusteigen. Da der Restwert des Autos des Klägers von 14.500 € um 7.500 € höher lag als der Wert dieser Fahrzeuge und der Mehrwert zusammen mit weiterem Sparvermögen des Klägers dessen Vermögensfreibetrag von 9.150 € überstieg, verneinte die Kammer einen Leistungsanspruch des Klägers.

Az.: S 9 AS 31/05

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 11.12.2005

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3)**
(Arbeits-) Unfall auf dem Heimweg

Ein Verkehrsunfall auf der Heimfahrt von der Arbeitsstelle ist auch dann ein Arbeitsunfall, wenn er außerhalb des Geländes des Arbeitgebers passiert ist. So lautet ein Urteil des Bundesgerichtshofs.

Eine Mitarbeiterin einer Gebäudereinigungsfirma hatte auf dem Heimweg eine Kollegin mit dem Auto angefahren und verletzt. Der Unfall ereignete sich auf dem Parkplatz eines Hotels, in dem die beiden Frauen zuvor gemeinsam geputzt hatten. Zwar handelt es sich laut BGH bei Unfällen auf dem Heimweg - die außerhalb des Betriebsgeländes passieren - an sich nicht um Arbeitsunfälle. In vorliegendem Rechtsstreit hatten sich die Fahrerin und ihre Kollegin jedoch nur wegen des Putzauftrags ihres Arbeitgebers gemeinsam auf dem Hotelparkplatz befunden. Damit handele es sich um einen Arbeitsunfall, für den die Berufsgenossenschaft aufkommen müsse. Diese hatte den Schaden zunächst ersetzt, wollte aber später bei der privaten Haftpflichtversicherung der Unfallfahrerin Regress nehmen.

Bundesgerichtshof, ZR 334/04

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 02.02.06

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**
GKV: Kind mit Behinderung muss Kontakt zu den Eltern haben

Lebt ein 9jähriges gehunfähiges Kind in einem Internat und kann es von den Eltern an den Wochenenden und in den Ferien nur abgeholt und wieder weggebracht werden, wenn ihr Großraum-Pkw mit einer speziellen Hubvorrichtung ausgestattet wird, so kann die Krankenkasse die Übernahme der Kosten (hier: 10.200 Euro) nicht mit dem Argument verweigern, der Auto-Lift diene nicht unmittelbar dem Ausgleich einer Behinderung, sondern vereinfache lediglich das Einladen des Rollstuhls. Ist der Kontakt zu den Eltern in heimischer Umgebung nur mit Hilfe des Lifts möglich, so muss er von der Krankenkasse bezahlt werden.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, L 4 KR 124/02

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 02.02.06
<http://www.DL-Steuerberatung.de>



🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)**

Umgangsrecht: ALG II-Empfänger hat Anspruch auf Zuschuss

Ein Arbeitslosengeld II-Empfänger kann die Kosten für die Ausübung des Umgangsrechts mit seinem Sohn von der ARGE erstattet bekommen. Lebt das Kind in einer anderen Stadt, müssen Fahrt- und Übernachtungskosten bezahlt werden. Das hat das Sozialgericht Dresden in einem Beschluss vom 5. November 2005 entschieden. Die SGB II-Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Dresden ist zur Zahlung eines Zuschusses verpflichtet.

Der 39-jährige Antragsteller aus Dresden hat einen sechsjährigen Sohn aus erster Ehe, der bei Karlsruhe lebt. Er ist in zweiter Ehe mit einer arbeitslosen Frau verheiratet und hat selbst eine Beschäftigung als Operator mit einem Monatslohn von 1245 Euro netto. Zur Familie gehört auch ein Kind aus zweiter Ehe. Die ARGE lehnte seinen Antrag ab, ihm einmal im Monat eine Bahnfahrt mit Übernachtung über das Wochenende zu seinem Sohn zu zahlen. Er solle die Fahrt mit dem Erwerbstätigenfreibetrag von 225 Euro bezahlen.

Das Sozialgericht Dresden gab dem Vater Recht. Die Ausübung des Umgangsrechts ist ein unabweisbarer Bedarf. Wenn die Fahrt- und Übernachtungskosten geschätzte 170 Euro im Monat betragen, können sie nicht aus den ALGII-Regelsätzen bezahlt werden. Der Erwerbstätigenfreibetrag soll einen Anreiz zur Arbeit bieten und muss nicht für Sonderbedarfe aufgebraucht werden. Die ARGE muss die Fahrtkosten als Zuschuss zahlen. Es wäre verfassungswidrig, einen langandauernden Bedarf als Darlehen auszus zahlen. Dadurch würde der Antragsteller in eine Schuldenspirale getrieben. Allerdings muss der Antragsteller seinen tatsächlich vorhandenen, einmaligen Ansparsfreibetrag in Höhe von 750 Euro einsetzen und sich bemühen, die Fahrtkosten so gering wie möglich zu halten. Das Sozialgericht Dresden hat ihm daher auferlegt, entweder Spartarife der Deutschen Bahn AG zu Frühbucherrabatten zu nutzen oder Mitfahrgelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

Sozialgericht Dresden, S 23 AS 982/05 ER

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Dietmar Lagerpusch vom 02.02.06

🕒 **Hartz IV und die Folgen**

"Pikante" Probleme für die Gerichte

(hp) Die Hartz-IV-Reform beschert den Sozialgerichten Niedersachsens nach Angaben der Präsidentin des Landessozialgerichts in Celle, Monika Paulat, einen 30-prozentigen Arbeitszuwachs. Der Anstieg geht auf Klagen wegen ALG-II und Sozialhilfe zurück. Dadurch musste die Gesamtzahl der Sozialrichterstellen von 107 auf 139 erhöht werden. Nach Angaben Paulats drehen sich Hartz-IV-Prozesse in der großen Mehrzahl um die Anrechnung von Einkommen, um die Angemessenheit der Wohnung und vor allem die Frage, ob eine eheähnliche Lebensgemeinschaft vorliege. Für die Gerichte sei es "ganz besonders schwierig und pikant" zwischen einer Wohn- und einer Lebensgemeinschaft zu trennen, sagte sie.

Dabei ist eine Liebesbeziehung zwischen zwei Partnern nur ein Indiz für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft. Rechtlich ausschlaggebend ist erst die Bereitschaft, "auf Dauer für einander einzustehen". Weitere Indizien für eine Lebensgemeinschaft können ein gemeinsames Konto, das Wirtschaften aus einem Topf oder gar ein gemeinsamer Becher für Zahnbürsten sein. Eine gerichtliche Prüfung kann dabei "leicht skurril" werden.



🌀 **Veranstaltungen und Seminare**
Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand.

10.03. bis 11.03.2006, Frankfurt am Main

„Autistische Menschen fordern uns heraus“

Krisen meistern – Konflikte lösen.

Programm im Internet unter: <http://www.autismus-rhein-main.de>, Anmeldung unter E-Mail: Autismus.Rhein-main@t-online.de

13.03. bis 15.03.2006, Bayreuth

15. Rehawissenschaftliches Kolloquium des Verbandes Deutscher Rentenversicherer (VDR)

„Rehabilitation und Arbeitswelt - Herausforderungen und Strategien“, Veranstaltungsort: Universität Bayreuth.

Infos unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de> (Pfad: Sozialmedizin und Forschung – Tagungen und Veranstaltungen - Reha-Kolloquium)

13.03. bis 15.03.2006, Bad Boll

Integrationsarbeit - Teilhabe im Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

Wie haben sich professionelle Unterstützung und Integrationsbegleitung weiterentwickelt? Wie können die Fachdienste angesichts veränderter Rahmenbedingungen dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden? Dialog der Fachleute zu Profil und Leistungen der Integrationsfachdienste.

Weitere Infos unter: <http://www.ev-akademie-boll.de>

25.03.06, Hamburg

Einführung in das Integrative Fallmanagement

Einführung in die Tätigkeit als regionaler Fallmanager bei InReha.

Weitere Informationen unter <http://www.inreha.net>. Anmeldungen per Fax (0 40 - 72 00 40 88), per E-Mail an christina.soerensen@inreha.net oder über die Homepage.

08.04.2006, Hamburg

Grundlagen zum Barrierefreien Wohnen und Bauen

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Beratungsstelle des *Vereins für Barrierefreies Leben e.V.* in Hamburg statt. Schwerpunkt sind Probleme und Besonderheiten bei der Integrationsbegleitung im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von barrierefreiem Bauen. Referenten sind Frau Karin Diekmann und Herr Volker Grosinski. Wir besichtigen die dortige große Ausstellung mit Beispielen aus der Praxis, die bei der Veranstaltung erkundet und ausprobiert werden können und sollen.

Weitere Informationen unter <http://www.inreha.net>. Anmeldungen per Fax (0 40 - 72 00 40 88), per E-Mail an christina.soerensen@inreha.net oder über die Homepage.

06.05.2006, Mainz

Fortbildungsveranstaltung: „Psychotraumata in der Arbeitswelt“

des Landesverbandes Hessen-Mittelrhein und Thüringen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Veranstaltungsort: Alte Lokhalle in Mainz

Informationen und Anmeldung unter : <http://www.lvbg.de/code.php?link=1039959> (Eingabe in Suchmaske: Quartal: 2. Quartal 2006)



Fortsetzung von S. 11

09.05.2006, Berlin

REHADAT-Schulung

REHADAT führt kostenlos eine praxisorientierte Schulung zur Nutzung der Datenbanken durch. Die Schulung richtet sich an alle, die an beruflicher Rehabilitation interessiert sind und Grundkenntnissen am PC haben.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Frau Gall, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT, Gustav-Heinemann-Ufer 84-88, 50968 Köln, Tel. 0221 4981-844, E-Mail: gall@iwkoeln.de. Sie können sich auch im Internet anmelden unter: [Service/Schulung](#). Bitte geben Sie für Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

20.05.2006, Kassel

Rechtliche Rahmenbedingungen & finanzielle Fördermöglichkeiten

Die Veranstaltung "Rechtliche Aspekte und finanzielle Fördermöglichkeiten in der Reintegration unfallverletzter und chronisch erkrankter Menschen im Integrativen Fallmanagement" wird sich mit den wesentlichen Fördermöglichkeiten der beruflichen (Wieder-) Eingliederung auseinandersetzen. Die Referenten sind Frau Kristin Mössinger-Germer und Herr Hendrik Persson.

Weitere Informationen unter <http://www.inreha.net>. Anmeldungen per Fax (0 40 - 72 00 40 88), per E-Mail an christina.soerensen@inreha.net oder über die Homepage.

10.06.2005, Würzburg

Einführung in das Integrative Fallmanagement

Einführung in die Tätigkeit als regionaler Fallmanager bei InReha.

Weitere Informationen unter <http://www.inreha.net>. Anmeldungen per Fax (0 40 - 72 00 40 88), per E-Mail an christina.soerensen@inreha.net oder über die Homepage.

17.06.2006, Kassel

Besonderheiten in der Integrationsbegleitung von schwer unfallverletzten oder chronisch erkrankten Kindern und Jugendlichen

Wir wollen aus der Praxis heraus Wege und Möglichkeiten für eine erfolgreiche Eingliederung entwickeln. Bei Sicht auf die Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie sowie des sozialen Umfelds (systemische Sicht – Elternkompetenz, das gesunde Geschwisterkind, die Regelschule, entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Faktoren) soll das Seminar dazu sensibilisieren, diese zu erkennen, zu berücksichtigen und bei Bedarf Unterstützung zu vermitteln.

Weitere Informationen unter <http://www.inreha.net>. Anmeldungen per Fax (0 40 - 72 00 40 88), per E-Mail an christina.soerensen@inreha.net oder über die Homepage.

13.10.2006 bis 11.11.2007, Kassel

Berufsbegleitende Qualifizierung zur / zum zertifizierten Begleiter/-in im Integrativen Fallmanagement

Diese Zusatzausbildung führt InReha erstmals gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB) durch. Das Curriculum kann über die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V., Schulterblatt 36 in 20357 Hamburg, (040 / 432 53 123, Fax: 040 / 432 53 125, E-Mail: info@bag-ub.de. angefordert werden.

Informationen auf der Homepage von InReha (<http://www.inreha.net>). Ein Curriculum mit allen wichtigen Informationen erhalten Sie über Ingrid Stumpf ingrid.stumpf@bag-ub.de, dort ist auch die Anmeldung möglich.

22.11. bis 24.11.2006, Suhl

BAG UB Jahrestagung 2006 in Suhl / Thüringen

Ausführlichere Infos finden Sie unter: <http://www.bag-ub.de>

InReha-newsletter

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: info@inreha.net

Internet: <http://www.inreha.net/>



🕒 Aktuelles in Kürze
Infos für Reha-Praktiker von A - Z

🕒 Das **ändert sich in 2006**; unter:
http://www.bmgs.bund.de/cln_041/nn_600110/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-BMAS-2005/PM-21-12-05-2.param=.html

🕒 **Änderungen bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenversicherung** zum 1. Februar 2006 unter:
http://doku.iab.de/chronik/32/2006_02_02_32_aenderungarbeitslosengeld.pdf

🕒 Falls Sie wissen wollen, ob **empfohlene Bücher** etwas taugen, schauen Sie doch unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/> vorbei. Dort werden Bücher besprochen, natürlich können Sie auch dort nach Büchern für Ihren Arbeitsbereich suchen, oder selbst Besprechungen publizieren. Auf der dazugehörigen Seite <http://www.socialnet.de> findet sich ein Branchenbuch mit Verbänden der Wohlfahrtspflege, juristische Materialien etc. Stöbern mit viel Zeit!

🕒 Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: **Erster Zwischenbericht zu den Reformen Hartz I-III** unter:
http://doku.iab.de/chronik/31/2006_02_02_31_hartzzwischenbericht.pdf

🕒 Verschiedene **Formulare**, Patientenverfügungen u. ä. unter:
<http://www.medizinethik-bochum.de/>

🕒 Belastung der Sozialgerichte durch **Hartz IV**. Statistisches Zahlenmaterial des Bundessozialgerichts:
<http://iab.de/asp/chronik/chrTab.asp?Tab=Links&Selektor=3#Ebene>

🕒 **ICD 10 – Codes und Diagnosen** etc. werden erklärt (hier ist wirklich alles drin!): <http://www.dimdi.de/static/de/arztpatient/diagnosen.htm>

🕒 Unter <http://www.socialwork.de> findet sich witzigerweise in englischer Sprache die wohl brauchbarste **Kurz-Darstellung der Institute, Zeitschriften etc. der Sozialen Arbeit in Deutschland** - diese Seite bemüht sich, die Soziale Arbeit in Deutschland für den englischen Raum aufzubereiten. Unter <http://www.socialwork.de/Magazins.htm> ist auch eine Übersicht über deutschsprachige Fachzeitschriften aus diesem Bereich versammelt - falls Sie abonnieren oder selbst etwas veröffentlichen wollen ...

🕒 **Krankenstand** mit 3,3 Prozent auf historischem Tiefstand:
http://www.bmgs.bund.de/cln_040/nn_600110/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse-BMG-1-2006/pm-2-1-06.param=.html

🕒 Hamburg richtet Arbeitsmarktpolitik neu aus. Programm "KombiPlus" fördert Arbeitsplätze im **Niedriglohnssektor**:
http://doku.iab.de/chronik/31/2006_02_08_31_kombiplus hamburg.pdf

🕒 „Chancen für alle auf dem Arbeitsmarkt“ - Informationen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu den **Vorhaben für 2006**:
http://doku.iab.de/chronik/31/2006_01_19_31_bmasvorhaben2006.pdf



🌀 Just for fun

Bizarre Gerichtsurteile

Mit den "Stella Awards" werden in den USA jedes Jahr die absurdesten und sinnlosesten Gerichtsprozesse ausgezeichnet. 2005 entschied sich die Jury für folgende sieben Fälle.

Fall 1: Christopher Roller: Die magischen Kräfte von Gott geklaut?

Roller verklagte die beiden US-Star-Magier Blaine und Copperfield zur Herausgabe ihrer Berufsgeheimnisse - oder sie müssen ihm zehn Prozent ihrer lebenslangen Einnahmen zahlen. Die Grundlage dieser Klage: Roller behauptet, dass die Zauberer den Regeln der Physik trotzen, und somit "göttliche Kräfte" einsetzen. Aber da Roller (zumindest nach eigenen Angaben) GOTT ist, stehlen ihm die beiden "irgendwie" diese Kraft.

Fall 2: Wanita "Renea" Young: Kekse bringen Unglück

Zwei junge Mädchen hatten als anonyme Geste nachbarschaftlicher Nettigkeit Kekse gebacken und sie heimlich vor den Türen der Nachbarn deponiert. Eine Nachbarin erschreckte sich, als sie die Teenager auf der Veranda vor ihrem Haus hörte - und verklagte sie auf 3000 US-Dollar wegen der "erlittenen Pein".

Fall 3: Barnard Lorence: Schlafstörungen, weil das Konto überzogen ist

Lorence überzog sein Bankkonto. Als ihm die Bank daraufhin eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellte, erhob er Klage wegen "Stress und Schmerz" und Schlafstörungen, die er deshalb bekommen hatte.

Fall 4: Rhonda Nichols: Wilde Vögel vor Heimwerkermarkt

Rhonda Nichols teilte mit, dass ein Wildvogel sie vor "Lowe's" Heimwerkerladen in Fairview Heights "angegriffen" und verletzt hätte. Daher befand sie Lowe's für schuldig, wilden Vögeln zu erlauben, frei in der Luft herumzufliegen und verklagte die Heimwerkerkette aber auf 100.000 US-Dollar an Schadenersatz.

Fall 5: Michelle Knepper: Wie find ich einen Facharzt?

Frau Knepper suchte sich aus dem Telefonbuch einen Arzt, der ihr Fett absaugen sollte. Sie ließ den Eingriff vornehmen, obwohl der Arzt Dermatologe, aber nicht Schönheitschirurg war. Nachdem es Komplikationen gab, beschwerte sich Knepper, sie hätte diesen Arzt niemals ausgesucht, wenn sie gewusst hätte, dass er für solche Eingriffe keine Zertifizierung der Kammer besitzt. Sie vertraute also eher dem Telefonbuch-Eintrag, als beim Arzt nachzufragen – und verklagte die Telefongesellschaft und gewann: 1,2 Millionen US-Dollar zzgl. 375.000 Dollar für ihren Ehemann wegen "Verlusts ehelicher Dienste und Gemeinschaft".

Fall 6: Barbara Connors: Der Schwiegersohn als Chauffeur

Mrs Connors saß im Auto - und ihr 70-jähriger Schwiegersohn am Steuer. Es kam zu einem Unfall; der Schwiegersohn versenkte das Auto im Connecticut River und Barbara Connors gleich mit. Innerhalb weniger Minuten waren Rettungstaucher am Unfallort und konnten Connors lebend bergen. Allerdings erlitt sie eine Schädigung durch ihr Beinahe-Ertrinken. Allerdings verklagte sie nicht den Fahrer, sondern die tapferen Rettungstaucher, die ihr eigenes Leben riskiert hatten, um ihres zu retten.



Fortsetzung von S. 14

Fall 7: Bob Dougherty: Böse Überraschungen auf einer Klobrille

In der örtlichen Filiale der Ladenkette "Home Depot" beschmierte ein Witzbold einen Toilettensitz - und der arme Mr Dougherty klebte fest, als er sich darauf niederließ. Als Entgegenkommen bot ihm der Baumarkt immerhin 20.000 US-Dollar an. Darauf beschwerte sich Dougherty, das Angebot sei beleidigend - und verklagte Home Depot auf drei Millionen Dollar.

Außer Konkurrenz: Der Fall Stella Liebig

Ein Kaffee und die Folgen: Nur weil sich 1992 die damals 79-jährige Stella Liebig bei [McDonald's](#) einen Becher Kaffee kaufte und ihn nicht sofort austrank, erfreuen uns alljährlich die nach ihr benannten Stella-Awards. Kaffeeliebhaberin Stella setzte sich nämlich mit dem Kaffee in das Auto ihres Enkels und fuhr los. Beim Fummeln am Deckel des Kaffeebechers - sie wollte noch Zucker und Sahne hinzufügen - schwappte das Heißgetränk über, und Stella Liebig verbrühte sich schmerzhaft an sonst nicht so leicht zugänglichen Stellen. Grund genug für die Dame, mittels ihrer Anwälte McDonald's zu verklagen - immerhin hätte ihrer Meinung nach der Fastfood-Konzern auf die Temperatur des Kaffees hinweisen und vor dieser unsachgemäßen Transportvariante warnen müssen. Ein Gericht sah das ähnlich und sprach ihr daraufhin 2,9 Millionen Dollar Schmerzensgeld zu. Damit avancierte Stella Liebig zur Namenspatronin der Stella-Awards für besonders bizarre und skurrile Urteile.

🕒 Ganz im Ernst

Wie gefährlich es ist, seine Produkte in Amerika zu verkaufen?

Für jedes exportorientierte Unternehmen ist der amerikanische Markt sehr wichtig. Aber nur wenige Unternehmen wissen wirklich, wie gefährlich es ist, Produkte in Amerika zu verkaufen. Wenn ein Unternehmen ein Produkt in Amerika verkauft und die Betriebs- oder Bedienungsanleitung unklar oder zu schwer verständlich ist, und jemand zu Schaden kommt, wird das entsprechende Unternehmen verklagt. Das Landgericht in Los Angeles ist mit über 500 Richtern das größte Gericht erster Instanz in der Welt. Hier werden mehr Prozesse geführt als irgendwo sonst in der Welt! Auch das größte Konkursgericht der Welt ist dort. Das ist wahrscheinlich kein reiner Zufall.

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 12.02. 2006

Abbestellung: Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an: info@inreha.net

Neuanmeldung: Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: info@inreha.net

Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen: Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: info@inreha.net

Copyright: Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

Haftung: InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.